



Inhalt	Seite
Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2023	675
<i>Curd-Jürgens-Str. 8 (Gemarkung: Perlach FI.Nr.: 446/2)</i> Erweiterung eines Wintergartens auf einer bestehenden Dachterrasse Aktenzeichen: 6024-1.23-2023-12853-31 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	677
<i>Reitmorstr. 41 (Gemarkung: Sektion II FI.Nr.: 3000/5)</i> Neubau eines Gebäudes mit Wohnungen, Kindergarten, Synagoge und Begegnungsstätte – VORBESCHIED (Reitmorstr. 41 / Am Gries / Crusiusstr.) – GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG Aktenzeichen: 6024-1.7-2023-14086-21 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	677
<i>Fraunhoferstr. 13/RGB (Gemarkung: Sektion VI FI.Nr.: 11620/0)</i> Neubau eines Wohngebäudes (16 WE) mit Tiefgarage (18 Stpl. und Autoaufzug), Teilabbruch des nordöstlichen Bestands- gebäude mit Erhaltung der bestehenden Kommunwand zu FINr. 11621 – ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.2-2019-9817-21 Aktenzeichen: 6024-1.202-2023-17247-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	678
<i>Christophstr. 9 (Gemarkung: München 1 FI.Nr.: 1705/0)</i> Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage und Ladenflächen – ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.2-2022-9922-21 (hier: u.a. Entfall der Ladenflächen) Aktenzeichen: 6024-1.232-2023-15000-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	678
<i>Herzog-Wilhelm-Str. 21 (Gemarkung: München 1 FI.Nr.: 718/0)</i> Neubau von Balkonen, Erweiterung des Waschhauses im Hin- terhof mit Nutzungsänderung in Büro, Errichtung einer Müll- platzüberdachung, Nutzungsänderung von Büro 1 + 2 zu Woh- nen WE 3 + WE 4, Aufteilung WE 10 (4. OG + 1. DG) zu WE 10 (4. OG) sowie WE 11 und 12 (1. und 2. DG) mit Abbruch und Neuerrichtung von Dachgauben, Ausbau der 2. DG-Ebene zu Maisonettenwohnungen; Erneuerung Dachhaut, Photovoltaik (PV) dachparallel – ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.2-2019-24342-21 Aktenzeichen: 6024-1.202-2023-8688-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	679
<i>Buttermelcherstr. 5 (Gemarkung: Sektion VI FI.Nr.: 11834/0)</i> Abbruch und Neuerstellung des Daches mit Einbau von 4 Wohnungen, Fassadendämmung, Erstellen einer Notleiteranlage, Anbau eines Aufzugs mit Änderung der Tiefgarage, Errichtung eines Carports Aktenzeichen: 6024-1.2-2022-23813-21	

Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	679
<i>Luisenstr. 64 (Gemarkung: Sektion III FI.Nr.: 4791/0)</i> ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.2-2023-4841-22 – Teilinstand- setzung am bestehenden Rückgebäude, Teilerneuerung Dach und Decken, Errichtung von vier Balkonen, Änderung der Dachgauben, Zusammenlegung von 2 Wohneinheiten Aktenzeichen: 6024-1.231-2023-14222-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	680
<i>Hiltenspergerstr. 69 (Gemarkung: Schwabing FI.Nr.: 456/114)</i> Balkonanbau mit Einbau von zwei Gauben Aktenzeichen: 6024-1.23-2023-14966-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	680
<i>Hiltenspergerstr. 71 (Gemarkung: Schwabing FI.Nr.: 456/115)</i> Balkonanbau mit Einbau von zwei Gauben Aktenzeichen: 6024-1.23-2023-14973-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	680
<i>Landsberger Str. 287b (Gemarkung: Laim FI.Nr.: 292/30)</i> Errichtung einer neuen barrierefreien WC-Anlage, Erweiterung und Änderung der bestehenden Spielhallenflächen Aktenzeichen: 6024-1.1-2023-7289-23 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	681
<i>Burgkmaistr. 45 – 53 (Gemarkung: Sektion V FI.Nr.: 8723/16)</i> Tiefgaragensanierung (Burgkmaistr. 45 – 53 / Fachnerstr. 35) Aktenzeichen: 6024-1.2-2023-13592-23 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	681
<i>Jutastr. 7 (Gemarkung: Neuhausen FI.Nr.: 436/13)</i> Anbau einer Balkonanlage an ein Mehrfamilienhaus Aktenzeichen: 6024-1.2-2023-15353-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	682
<i>Schwindstr. 9 / RGB (Gemarkung: Sektion III FI.Nr.: 4935/0)</i> Neubau eines Büro- und Wohngebäudes Aktenzeichen: 6024-1.2-2023-5113-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	682
<i>Neufeldstr. (Gemarkung: Pasing FI.Nr.: 234/7)</i> Neubau zweier Dreispänner mit Unterflurparker und Carport – hier: Haus 2 (Neufeldstr. / Richard-Tauber-Str.) Aktenzeichen: 1.23-2023-13437-43 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	683
<i>Neufeldstr. (Gemarkung: Pasing FI.Nr.: 234/7)</i> Neubau zweier Dreispänner mit Unterflurparker und Carport – hier: Haus 3 (Neufeldstr. / Richard-Tauber-Str.) Aktenzeichen: 1.23-2023-13439-43	

<p>Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 683</p> <p>Am Loferfeld 56 (Gemarkung: Langwied Fl.Nr.: 626/0) Umbau und Nutzungsänderung eines bestehenden Gebäudes in eine "Einrichtung für Frauen mit Kinder" mit Aufstockung des bestehenden Gebäudes um ein Dachgeschoss Aktenzeichen: 1.1-2023-7064-43 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 683</p> <p>Arabellastr. 19a (Gemarkung: Bogenhausen Fl.Nr.: 205/32) Nutzungsänderung von Büroräumen in eine Arztpraxis Aktenzeichen: 6024-1.1-2023-10021-31 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 684</p> <p>Albert-Schweitzer-Str. 64 (Gemarkung: Perlach Fl.Nr.: 1529/91) Nutzungsänderung von zwei Büroeinheiten zu einer interdisziplinären Frühförderstelle Aktenzeichen: 6024-1.1-2023-9725-31 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 684</p> <p>Eulenspiegelstr. 98 (Gemarkung: Perlach Fl.Nr.: 2145/5) Neubau von 4 Einfamilienhäusern mit Garagen Aktenzeichen: 6024-1.23-2023-15340-31 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 685</p> <p>Dachauer Str. 145 (Gemarkung: Sektion IV Fl.Nr.: 6193/0) Sanierung, Umbau und Erweiterung eines Studentenwohn- heims mit 39 Apartments und Nutzungsänderung eines Ladens zu Gemeinschaftsflächen – ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.111-2020-432-22 Hier: geringfügige Änderung Außenaufzug Aktenzeichen: 6024-1.112-2023-13039-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 685</p> <p>Tengstr. 30 - 32a (Gemarkung: Schwabing Fl.Nr.: 428/18) Neubau mehrerer Balkonanlagen mit Sichtschutzwänden Abbruch von Brüstungen und Einbau von Balkontüren und Neue Dämmung der Ostfassade Aktenzeichen: 6024-1.2-2023-15854-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 686</p> <p>Augustenstr. 79 (Gemarkung: Sektion III Fl.Nr.: 5122/0) Zusammenlegung und Nutzungsänderung einer Arztpraxis in ein Büro im 5 OG (VG) Aktenzeichen: 6024-1.2-2023-15709-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 686</p> <p>Harthaus Str. 46 (Gemarkung: Sektion VII Fl.Nr.: 12863/20) Neubau von 5 Gebäuden mit 82 Wohneinheiten, 2 wohnaffinen Nutzungen und Tiefgarage (Geförderter Wohnungsbau für</p>	<p>Staatsbedienstete des Freistaat Bayern) Aktenzeichen: 6024-1.2-2023-12776-33 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 687</p> <p>Tegernseer Landstr. 185 b + d (Gemarkung: Sektion VIII Fl.Nr.: 16132, 16132/7) Neubau von zwei Wohngebäuden, Dachausbau des Bestandsgebäudes, Errichtung einer Tiefgarage - VORBESCHIED Aktenzeichen: 6024-1.7-2023-11043-33 Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 687</p> <p>Kleinstr. 2 (Gemarkung: Thalkirchen Fl.Nr.: 221/17) Neubau eines Wohnheims für Pflegekräfte mit 45 Apparte- ments und 4 Wohnungen als Mietwohnungsbau – mit Mobili- tätskonzept - Diakonie München – Oberbayern Innere Mission e.V. (Kleinstr. 2 / Tölzer Str. 17) – VORBESCHIED Aktenzeichen: 6024-1.7-2023-16559-33 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheides gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 688</p> <p>Liebherrstr. 19 (Gemarkung: Sektion II Fl.Nr.: 2195/0) Nutzungsänderung von Laden und Wohnen zu Büro und Wohnen mit Terrasse Aktenzeichen: 6024-1.2-2023-5031-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 688</p> <p>Auswahlverfahren eigener Art für eine*n Mieter*in und Leistungserbringer*in für ein Frauenhaus (Schließen der Schutzlücke für von Partnerschafts- gewalt betroffene, psychisch kranke Frauen* und ihre Kinder) 688</p> <p>Vollzug des BayStrVG Bekanntgabe von straßenrechtlichen Verfügungen 692</p> <p>Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher 693</p> <p>Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher 694</p> <p>Bekanntmachung Erörterungstermin Personenbeförderungsgesetz (PBefG); Neubau der Straßenbahnstrecke Tram Münchner Norden Planfeststellungsabschnitt 1 Schwabing-Nord – Kieferngarten durch die Stadtwerke München GmbH Planfeststellungsverfahren nach § 28 PBefG mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung 694</p> <p>_____</p> <p>Nichtamtlicher Teil 695</p>
---	---

**Bekanntmachung
der 1. Nachtragshaushaltssatzung
der Landeshauptstadt München
für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), hat die Landeshauptstadt München am 4. Oktober 2023 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

erlassen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans ein- schließlich des Nachtrags	
	€	€	gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge		23.605.700	8.869.571.100	8.845.965.400
der Gesamtbetrag der Aufwendungen und der Saldo (Jahresergebnis)	65.529.600	89.135.300	8.877.294.500 -7.723.400	8.942.824.100 -96.858.700
2. im Finanzhaushalt				
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	115.868.200	24.102.400 139.970.600	8.604.170.400 8.409.981.100 194.189.300	8.580.068.000 8.525.849.300 54.218.700
b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	11.451.000 502.287.900	490.836.900	364.735.300 2.300.520.700 -1.935.785.400	376.186.300 1.809.683.800 -1.433.497.500
c) aus Finanzierungstätigkeit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	56.014.000	56.014.000	1.300.000.000 106.649.000 1.193.351.000	1.300.000.000 50.635.000 1.249.365.000
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von	418.331.300		-548.245.100	-129.913.800

§ 2

- | | |
|---|---|
| <p>(1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert.</p> <p>(2) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Stadtgüter München“ sind nicht vorgesehen.</p> <p>(3) Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Markthallen München“ wird nicht geändert.</p> <p>(4) Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Münchner Stadtentwässerung“ wird nicht geändert.</p> | <p>(5) Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb München“ wird nicht geändert.</p> <p>(6a) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 1. September 2022 bis 31. August 2023 sind nicht vorgesehen.</p> <p>(6b) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 1. September 2023 bis 31. August 2024 sind nicht vorgesehen.</p> <p>(7) Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs</p> |
|---|---|

„Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M)“ wird nicht geändert.

- (8) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des konstituierten Regiebetriebs „Schloss Kempfenhausen“ sind nicht vorgesehen.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird von 1.189.134.100 € um 731.385.000 € erhöht und damit auf 1.920.519.100 € neu festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Stadtgüter München“ wird nicht geändert.
- (3) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Markthallen München“ werden nicht festgesetzt.
- (4) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Münchner Stadtentwässerung“ zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird von 590.696.000 € um 111.800.000 € erhöht und damit auf 702.496.000 € neu festgesetzt.
- (5) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb München“ wird nicht geändert.
- (6a) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 1. September 2022 bis 31. August 2023 werden nicht festgesetzt.
- (6b) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 1. September 2023 bis 31. August 2024 werden nicht festgesetzt.
- (7) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M)“ werden nicht festgesetzt.
- (8) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des konstituierten Regiebetriebs „Schloss Kempfenhausen“ werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die in der Haushaltssatzung festgesetzt wurden, werden nicht geändert.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird nicht geändert.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs „Stadtgüter München“ wird nicht geändert.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs „Markthallen München“ wird nicht geändert.

- (4) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs „Münchner Stadtentwässerung“ wird nicht geändert.

- (5) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb München“ wird nicht geändert.

- (6a) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 1. September 2023 bis 31. August 2023 wird nicht geändert.

- (6b) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 1. September 2023 bis 31. August 2024 wird von 0 € um 20.000.000 € erhöht und damit auf 20.000.000 € neu festgesetzt.

- (7) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs „Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M)“ wird nicht geändert.

- (8) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des konstituierten Regiebetriebs „Schloss Kempfenhausen“ werden nicht beansprucht.

§ 6

Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ beginnt – abweichend vom Haushaltsjahr der Landeshauptstadt München – am 1. September und endet am 31. August des Folgejahres.

Die Festsetzungen für das Geschäftsjahr 1. September 2022 bis 31. August 2023 erfolgten bereits im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 und gelten bezogen auf das Wirtschaftsjahr 2022/2023 entsprechend weiter.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

II.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 ist hinsichtlich des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen nach § 3 Abs. 1 und 4 mit Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 26. Oktober 2023 (Nr. ROB-12.2-1512.12.2_01-2-2-9) rechtsaufsichtlich genehmigt worden. Sonstige Genehmigungen waren nicht erforderlich.

III.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2023 samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung montags bis donnerstags jeweils von 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr, im Rathaus, Marienplatz, Zimmer Nr. 492 / IV. Stock (Stadtkämmerei), öffentlich auf.

München, 21. November 2023

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Curd-Jürgens-Str. 8
Gemarkung: Perlach
Flurnr.: 446/2
Stadtbezirk: 16
Vorhaben: Erweiterung eines Wintergartens auf einer bestehenden Dachterrasse

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 08.11.2023, Az. 6024-1.23-2023-12853-31, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebenstimmungen erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen.
Die Nachbarzustellung wird gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO in pflichtgemäßer Ermessensausübung aufgrund der großen Anzahl an Nachbarn (mehr als 20 Miteigentümer) entsprechend Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn haben die Möglichkeit, entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen.

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 307, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-31@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24355.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 08. November 2023 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides
gem. Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Reitmorstr. 41
Gemarkung: Sektion II ; Flurnr. 3000/5 ; Stadtbezirk: 1
Neubau eines Gebäudes mit Wohnungen, Kindergarten,
Synagoge und Begegnungsstätte – **VORBESCHIED**
(Reitmorstr. 41 / Am Gries / Crusiusstr.)
– **GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 10.11.2023, Az.1.7-2023-14086-21, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Flst.Nr. 3065/4 , Flst.Nr. 3064/12 , Flst.Nr. 3064/11 und Flst.Nr. 2987/2 +/3 und die Anrainer im weiteren Umgriff Flst.Nr.3065/3, Flst.Nr.3000/3, Flst.Nr. 2991 und Flst.Nr. 2994, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 123, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 089/233-25560

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 10. November 2023 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Fraunhoferstr. 13/RGB
Gemarkung: Sektion VI; Flurnr. 11620; Stadtbezirk: 2
Neubau eines Wohngebäudes (16 WE) mit Tiefgarage (18 Stpl. und Autoaufzug), Teilabbruch des nordöstlichen Bestandsgebäude mit Erhaltung der bestehenden Kommunwand zu FINr. 11621 – ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.2-2019-9817-21

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 16.11.2023, Az. 1.202-2023-17247-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 11619, Fl.Nr. 11621, Fl.Nr. 11624 und Fl. Nr. 11626, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 123, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 089/233-25560.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 16. November 2023 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Christophstr. 9
Gemarkung: München I; Flurnr. 1705/0; Stadtbezirk: 1
Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage und Ladenflächen – ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.2-2022-9922-21 (hier: u.a. Entfall der Ladenflächen)

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 17.11.2023, Az. 1.232-2023-15000-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebestimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 1704, Fl.Nr. 1706/2, Fl.Nr. 1706/10, Fl.Nr. 1706/13, Fl.Nr. 2464, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 123, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 089/233-25560.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 17. November 2023 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Herzog-Wilhelm-Str. 21
Gemarkung: München 1 ; Flurnr. 718/0 ; Stadtbezirk: 1
Neubau von Balkonen, Erweiterung des Waschhauses im
Hinterhof mit Nutzungsänderung in Büro, Errichtung einer
Müllplatzüberdachung, Nutzungsänderung von Büro
1 + 2 zu Wohnen WE 3 + WE 4, Aufteilung WE 10 (4. OG +
1. DG) zu WE 10 (4. OG) sowie WE 11 und 12 (1. und 2. DG)
mit Abbruch und Neuerrichtung von Dachgauben,
Ausbau der 2. DG-Ebene zu Maisonettenwohnungen;
Erneuerung Dachhaut, Photovoltaik (PV) dachparallel –
ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.2-2019-24342-21

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 13.11.2023, Az. 1.202-2023-8688-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 706, Fl.Nr. 707, Fl.Nr. 717 und Fl.Nr. 719, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 123, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 089/233-25560.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 13. November 2023 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Buttermelcherstr. 5
Gemarkung Sektion VI; Flurnr. 11834/0; Stadtbezirk: 2
Abbruch und Neuerstellung des Daches mit Einbau von 4
Wohnungen, Fassadendämmung, Erstellen einer Notleiter-
anlage, Anbau eines Aufzugs mit Änderung der Tiefgarage,
Errichtung eines Carports

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 20.11.2023, Az. 1.2-2022-23813-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, Nebenstimmungen, Abweichungen, Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 11663, Fl.Nr.: 11796, Fl.Nr.: 11835, Fl.Nr.: 11853 und Fl.Nr.: 11833, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 123, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 089/233-25560.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 20 November 2023 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Luisenstr. 64**

**Gemarkung: Sektion III / Fl.Nr. 4791/0 / Stadtbezirk 3
ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.2-2023-4841-22 – Teilinstand-
setzung am bestehenden Rückgebäude, Teilerneuerung
Dach und Decken, Errichtung von vier Balkonen, Änderung
der Dachgauben, Zusammenlegung von 2 Wohneinheiten**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 10.11.2023, Az. 1.231-2023-14222-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und einer Abweichung erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 4790, Fl.Nr. 4792 und Fl.Nr. 4794, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 209 einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 10. November 2023 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Hiltenspergerstr. 69
Gemarkung Schwabing / Flurnr. 456/114 / Stadtbezirk 4
Balkonanbau mit Einbau von zwei Gauben**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 10.11.2023, Az. 1.23-2023-14966-22, wurde die

Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Abweichungen und einer Befreiung erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 456 und Fl.Nr. 456/118, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 209, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 10. November 2023 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Hiltenspergerstr. 71
Gemarkung: Schwabing / Fl.Nr.: 456/115 / Stadtbezirk 4
Balkonanbau mit Einbau von zwei Gauben**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 14.11.2023, Az. 1.23-2023-14973-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 456 und Fl.Nr. 456/116, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung

im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 209, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 14 November 2023 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Landsberger Str. 287b
Gemarkung: Laim Fl.Nr.: 292/30 / Stadtbezirk: 25
Errichtung einer neuen barrierefreien WC-Anlage, Erweiterung und Änderung der bestehenden Spielhallenflächen

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 13.11.2023, Az. 6024-1.1-2023-7289-23, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 292, 292/29, 293 und 293/11, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 25020.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 14. November 2023 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Burgkmaierstr. 45 – 53
Gemarkung: Sektion V; Flurnr.: 8723/5; Stadtbezirk: 25
Tiefgaragensanierung (Burgkmaierstr. 45 – 53 / Fachnerstr. 35)

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 10.11.2023, Az. 6024-1.2-2023-13592-23, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebestimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 8723/94, 8723/93, 8723/95, 8723/96, 8723/97, 8723/98, 8723/99, 8724/27 und Fl.Nr.: 8724/31, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 089/233-24015.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 13. November 2023 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Jutastr. 7

Gemarkung Neuhausen / Flurnr. 436/13 / 9. Stadtbezirk Anbau einer Balkonanlage an ein Mehrfamilienhaus

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 14.11.2023, Az. 1.2-2023-15353-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 436/11, Fl.Nr. 436/18, Fl.Nr. 436/20 und Fl.Nr. 445, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 14. November 2023 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Schwindstr. 9 / RGB

Gemarkung: Sektion III / Fl.Nr.: 4935/0 / Stadtbezirk: 3
Neubau eines Büro- und Wohngebäudes

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 14.11.2023, Az. 1.2-2023-5113-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 4932, Fl.Nr. 4933, Fl.Nr. 4934 und Fl.Nr. 4936, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 209, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 14. November 2023 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Neufeldstr. – Gemarkung/Flurnr./
Stadtbezirk: Pasing / 234 / 7 Bezirk 21
Neubau zweier Dreispänner mit Unterflurparker und
Carport – hier: Haus 2 (Neufeldstr. / Richard-Tauber-Str)**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 15.11.2023, Az. 1.23-2023-13437-43, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebestimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 236, 235/3, 234/3, 232/5, 232/8 und Fl.Nr.: 238/37, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 424, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-43@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 22081.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 15. November 2023 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Neufeldstr. – Gemarkung / Flurnr. /
Stadtbezirk: Pasing/ 234/7 Bezirk 21
Neubau zweier Dreispänner mit Unterflurparker und
Carport – hier: Haus 3 (Neufeldstr. / Richard-Tauber-Str)**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 15.11.2023, Az. 1.23-2023-13439-43, wurde die

Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebestimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 236, 235/3, 234/3, 232/5, 232/8 und Fl.Nr.: 238/37, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 424, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-43@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 22081.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 15. November 2023 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Am Loderfeld 56 Gemarkung / Flurnr. /
Stadtbezirk: Langwied / 626 / 0 Bezirk 22
Umbau und Nutzungsänderung eines bestehenden
Gebäudes in eine „Einrichtung für Frauen mit Kinder“
mit Aufstockung des bestehenden Gebäudes
um ein Dachgeschoss**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 15.11.2023, Az. 1.1-2023-7064-43, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebestimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 714/3; 626/2;714/6; 626/12; 626/5; 262/10; 626/223; 626/161; 626/162; 626/163; 626/214; 626/215; 626/224; 626/225; 626/226; 626/227 und 626, die dem Vorha-

Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 309, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-31@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 20549.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 16. November 2023 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Eulenspiegelstr. 98
Gemarkung: Perlach, Flurnr. 2145/5 und 2145/23,
Stadtbezirk: 16
Neubau von 4 Einfamilienhäusern mit Garagen

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 17.11.2023, Az. 6024-1.23-2023-15340-31, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebenstimmungen erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Die Nachbarzustellung wird gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO in pflichtgemäßer Ermessensausübung aufgrund der großen Anzahl an Nachbarn (mehr als 20 Miteigentümer) entsprechend Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO). Die Nachbarn haben die Möglichkeit, entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen.

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 309, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-31@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 20549.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 17. November 2023 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Dachauer Str. 145
Gemarkung Sektion IV / Flurnr. 6193/0 / Stadtbezirk: 3
Sanierung, Umbau und Erweiterung eines Studentenwohnheims mit 39 Apartments und Nutzungsänderung eines Ladens zu Gemeinschaftsflächen
– ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.111-2020-432-22
Hier: geringfügige Änderung Außenaufzug

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 15.11.2023, Az. 1.112-2023-13039-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, Nebenstimmungen und Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 6192, Fl.Nr. 6187, Fl.Nr. 6223/1, Fl.Nr. 6194/3 und Fl.Nr. 6194/5, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 211, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 20. November 2023 Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

**Anwesen: Harthäuser Str. 46
Gemarkung Sektion VII, Flurnr. 12863/20 und 12861/2,
Stadtbezirk: 18
Neubau von 5 Gebäuden mit 82 Wohneinheiten, 2 wohnaffinen Nutzungen und Tiefgarage (Geförderter Wohnungsbau für Staatsbedienstete des Freistaats Bayern)**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 09.11.2023, Az. 1.2-2023-12776-33, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Baumschutzrechtlicher Gestattung, aufschiebenden Bedingungen, Auflagen, einer Abweichung und einer Befreiung erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 438, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-33@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 25914.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 09. November 2023 Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Tegernseer Landstraße 185 b + d
Gemarkung Sektion 8, Flurnummern 16132/0 + 16132/7,
Stadtbezirk: 17
Neubau von zwei Wohngebäuden, Dachausbau des Bestandsgebäudes, Errichtung einer Tiefgarage**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 02.10.2023, Az. 1.7-2023-11043-33, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 438, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-33@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 25914.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 16. November 2023 Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

Anwesen: Kleinstr. 2

**Gemarkung Thalkirchen, Flurnr. 221, 221/16 und 221/17,
Stadtbezirk: Thalkirchen**

Neubau eines Wohnheims für Pflegekräfte mit 45 Appartements und 4 Wohnungen als Mietwohnungsbau – mit Mobilitätskonzept – Diakonie München – Oberbayern Innere Mission e.V. (Kleinstraße 2/Tölzer Straße 17) VORBESCHIED

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 20.11.2023, Az. 1.7-2023-16559-33, wurde der Vorbescheid erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 438, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-33@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 25914.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 20. November 2023 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

Anwesen: Liebherrstr. 19

**Gemarkung Sektion II / Flurnr. 2195/0 /Stadtbezirk: 1
Nutzungsänderung von Laden und Wohnen zu Büro und
Wohnen mit Terrasse**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 20.11.2023, Az. 1.2-2023-5031-21, wurde die

Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Abweichungen und Hinweisen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 2198, Fl.Nr.2202, Fl.Nr. 2225 und Fl.Nr. 2226, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 123, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 21544.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 20. November 2023 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Auswahlverfahren eigener Art

**für eine*n Mieter*in und Leistungserbringer*in für ein Frauenhaus
(Schließen der Schutzlücke für von Partnerschaftsgewalt betroffene, psychisch kranke Frauen* und ihre Kinder)**

Vorbemerkung

Die Landeshauptstadt München (LHM) verfügt über ein differenziertes Hilfenetz für Frauen* in Notsituationen. Der sukzessive Ausbau von Frauenhausplätzen ist jedoch u.a. wegen des andauernden Wachstums der Landeshauptstadt München dringend notwendig.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat am 29.09.2021 mit Beschluss der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02545 (siehe RatsInformationssystem München) das Sozialreferat beauftragt, im Rahmen des Ausbaus an Plätzen in Frauenhäusern, spezifische Einrichtungen für von Partnerschaftsgewalt betrof-

fene Frauen*, die gleichzeitig psychisch krank und/oder suchtkrank sind, zu schaffen. Insbesondere soll die evidente Schutzlücke für akut von Partnerschaftsgewalt betroffene Frauen*, die gleichzeitig psychisch krank und/oder suchtkrank sind, vorrangig geschlossen werden. Die Aufnahme dieser Zielgruppe ist in den bestehenden Frauenhausplätzen in München explizit ausgeschlossen.

Aktuell ist geplant ein Frauenhaus für von Partnerschaftsgewalt betroffenen Frauen*, die gleichzeitig psychisch krank sind, und ihre Kinder zu eröffnen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09143, Beschluss des Stadtrates am 20.04.2023). Auch Frauen* mit einem zusätzlichen missbräuchlichen Konsum von Alkohol oder Medikamenten können aufgenommen werden. In der Realität werden in vielen Fällen beide Krankheitsbilder nebeneinander bestehen. Die Entscheidung, ob die Voraussetzungen für die Aufnahme bzw. den Aufenthalt jeweils erfüllt sind, trifft das Team des Frauenhauses auf Grundlage einer multidisziplinären Entscheidung.

1. Ausgangslage und Ziel des Auswahlverfahrens

Das Ziel - den weiteren Ausbau der Plätze in Frauenhäusern voranzutreiben und damit gleichzeitig auch den Anforderungen der Istanbul-Konvention gerecht zu werden – hat sich die Landeshauptstadt München bereits mit Beschluss der Vollversammlung vom 29.09.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02545, gesetzt. Hauptproblem für die Projektrealisierung ist in einer so engen Stadt wie München vor allem die Standortfrage und Auffindung von geeigneten Liegenschaften.

Weil für die benannte Zielgruppe auch noch besondere Anforderungen an den Standort und die Lage gestellt werden müssen, wird es noch schwieriger. Aufgrund von Erfahrungswerten aus den vergangenen Jahren ist davon auszugehen, dass die Träger selbst ebenfalls nicht über eigene, geeignete, den besonderen Anforderungen entsprechende, Liegenschaften zum Betrieb eines Frauenhauses verfügen. Diese Erfahrungswerte leiten wir insbesondere daraus ab, dass bis heute keine Trägeranträge zum Betrieb eines weiteren Frauenhauses bei der Entgeltkommission der LHM eingegangen sind.

Der Stadtrat der LHM hat jedoch deutlich zum Ausdruck gebracht, dass es ihm sehr wichtig ist, das in diesem Bereich rasch etwas passiert.

Die LHM wurde deshalb beauftragt mit in die Objektakquise einzusteigen und einen geeigneten Standort zu suchen. Inzwischen konnte Seitens der LHM ein geeigneter Standort für die Umsetzung der Einrichtung eines Frauenhauses gefunden werden.

Der Mietvertrag soll zunächst mit der LHM abgeschlossen werden. Der Betrieb des Frauenhauses erfolgt aber nicht durch die LHM, daher sucht die LHM nach einer*em Mieter*in, der*die in das Mietverhältnis eintritt und zugleich Leistungserbringer*in ist. Aktuell wird das gefundene Objekt noch für die Nutzung als Frauenhaus umgebaut. Im Mietvertrag wird eine Eintrittsklausel für einen seitens der Stadt auszuwählenden Träger aufgenommen werden, sowie eine Wiedereintrittsklausel für den Fall, dass der ausgewählte Träger aus dem Mietvertrag austritt.

Mit nichtöffentlichem Beschluss am 30.11.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08241 stimmte der Stadtrat der Anmietung eines Objekts zur Nutzung als Frauenhaus zu. Das Mietverhältnis beginnt, sobald die Bezugsfertigkeit des Gebäudes – voraussichtlicher Mietbeginn 2. Halbjahr 2024 – durch den Vermietenden hergestellt wurde; aufgrund möglicher baubedingter Verzögerungen kann sich der Mietbeginn jedoch noch verschieben und heute noch nicht verbindlich zugesagt werden. Der*die* ausgewählte Anbieter*in tritt dann in das bestehende Mietverhältnis ein. Für weitere Informationen zum Mietverhältnis: siehe bitte Hinweis unten, Punkt 4.1.

Wie die bereits bestehenden Münchner Frauenhausplätze soll auch das neue Frauenhaus im Rahmen einer Vergütungsver-

einbarung gem. §§ 75 ff. i. V. m. §§ 67 ff. SGB XII finanziert werden.

Der*die* Anbieter*in stellt mit dem Eintritt in das Mietverhältnis sowohl die komplette Einrichtungsführung des Frauenhauses als auch den Betrieb des Objekts, die Nutzungsüberlassung der Einzelappartements, die sozialpädagogischen und fachspezifischen Betreuungsangebote für die Bewohnerinnen* und die notwendige Kooperation mit der LHM und der Entgeltkommission sicher.

Die LHM/Sozialreferat sucht im Rahmen der folgenden Eckpunkte eine*n Mieter*in und Leistungserbringer*in für ein Frauenhaus, das explizit für von Partnerschaftsgewalt betroffene Frauen*, die gleichzeitig psychisch krank sind, und ihre Kinder konzipiert ist, aus.

2. Rahmenbedingungen

2.1. Aufnahme und Aufenthalt

Das Frauenhaus nimmt von physischer, psychischer und sexualisierter Partnerschaftsgewalt bedrohte Frauen* mit einer besonderen psychischen Belastung oder einer psychischen Erkrankung und ihre Kinder (Söhne bis zum Alter von 12 Jahren, in Einzelfällen bis 16 Jahren möglich) auf. Aufnahme und telefonische Beratung erfolgt ganzjährig rund um die Uhr. Ein entsprechendes Objekt zur Umsetzung steht bereits zur Verfügung.

Nicht aufgenommen werden können Frauen*

- mit akuter Suizidalität
- mit akut fremdgefährdendem Verhalten
- deren krankheitsbedingtes Verhalten die Mitbewohnerinnen und/oder deren Kinder unzumutbar belastet
- mit akuter psychotischer Symptomatik oder einer anderen akuten psychischen Störung, die die Alltagsfähigkeit so beeinträchtigt, dass auch mit Unterstützung die Grundvoraussetzungen für den Aufenthalt nicht erfüllt werden können

Die psychische Erkrankung muss durch konkrete Beobachtungen belegt oder ärztlich diagnostiziert sein. Auch Frauen* mit einem zusätzlichen missbräuchlichen Konsum von Alkohol oder Medikamenten können aufgenommen werden. Die Einrichtung bietet den betroffenen Frauen* (und ihren Kindern) Schutz vor weiterer Gewalt in einem sicheren Wohnraum.

Der Aufenthalt im Frauenhaus ist vorübergehend und soll so lange möglich sein, bis sich die Frau in ihrer Lebenssituation soweit stabilisiert hat, dass der Schutz und die umfassende, beratende Unterstützung des Frauenhauses nicht mehr nötig sind und tragfähige Lösungen für den Umgang mit der psychischen Erkrankung gefunden wurden. Diese Einschätzung bezieht ggf. die Situation der mitgebrachten Kinder ein. Muss der Aufenthalt einer Bewohnerin vor Erreichen einer eigenständigen Lebensperspektive beendet werden, ist nach Möglichkeit in eine Anschlusseinrichtung zu vermitteln. Die Situation mitgebrachter Kinder ist gesondert zu berücksichtigen und ggf. sind Hilfen einzuleiten. Nach Auszug aus dem Frauenhaus soll nachgehende Beratung geleistet werden.

Die Hilfen sollen im Rahmen sozialpädagogischer, psychotherapeutischer sowie fachärztlicher Einzelgespräche, freiwilliger und verpflichtender Gruppenangebote für Frauen, für Kinder (altersgerecht ausgerichtet) und für Mütter und Kinder gemeinsam, aktivierender Unterstützung und Angeboten zur Tagesstruktur sowie zur sozialen Teilhabe erbracht werden. Interkulturelle Kompetenz des Fachpersonals ist dabei Voraussetzung für entsprechende Angebote an Migrantinnen.

2.2 Öffnungszeiten

Die Einrichtung ist an 365 Tagen im Jahr, 24 Stunden pro Tag („Rund-um-die-Uhr“) geöffnet.

2.3 örtliche Rahmenbedingungen

Die gesamte Einrichtung ist barrierefrei zugänglich. Das für die Umsetzung des Frauenhauses notwendige Objekt steht bereits zur Verfügung und wird aktuell entsprechend den Anforderungen an die Einrichtung, insbesondere auch im Hinblick auf die Einhaltung der notwendigen Sicherheitsstandards, umgebaut. Die Einrichtung soll voraussichtlich im 1. Halbjahr 2024 in Betrieb genommen werden (ein späterer Betriebsbeginn kann nicht ausgeschlossen werden, vgl. oben 1.).

2.4 räumliche Rahmenbedingungen

Nach Abschluss der Umbauarbeiten entstehen voraussichtlich 20 abgeschlossene Appartements mit Küchenzeile und eigenem Sanitärbereich. Dem großen Bedürfnis der Frauen* und ihren Kindern nach ausreichenden Rückzugsmöglichkeiten wird so Rechnung getragen. Die vorhandenen Appartements können mit mehreren Zuschalträumen flexibel an die Bedarfe der Frauen* und Kinder angepasst werden

Für die Verwaltung/ Personal werden insgesamt 5 Büroräume vorgehalten, teilweise können die Büroräume aufgrund ihrer Größe auch mit zwei Arbeitsplätzen ausgestattet werden. Der Pfortenbereich ist ein zusätzlicher (Büro-)Raum mit abgeschlossener Schlafmöglichkeit und eigenem Sanitärbereich. Insgesamt gibt es zudem 3 Gruppenräume in unterschiedlichen Etagen, sowie einen Sozialraum im EG. Der Außenbereich wird komplett umzäunt und abgeschlossen sein.

2.5 Erstausrüstung mit Mobiliar

Für die komplette Erstausrüstung des neuen Frauenhauses mit Mobiliar ist die Ausreichung eines Investitionskostenzuschusses durch die LHM an den ausgewählten Träger des Frauenhauses geplant. Mit den finanziellen Mitteln sollen sowohl die Bewohnerinnenappartements (z. B. Zimmerausstattung, notwendige Gebrauchsgüter) als auch der Verwaltungs- trakt (z. B. Büromöbel, EDV-Ausstattung, Besprechungsräume, Pfortenbereich etc.) mit Mobiliar ausgestattet werden.

3. Von den Anbieter*innen sind folgende Eckpunkte zur Leistungserbringung in einem geeigneten, konzeptionellen Ansatz zu erfüllen bzw. folgende Leistungen zu erbringen

3.1 Betreuungsleistungen für die betroffenen Frauen* und die mitbetroffenen Kinder im Einzelnen:

3.1.1 Betreuungsleistungen für die betroffenen Frauen*

- Hilfen zur Bewältigung der Folgen der Partnerschaftsgewalt und zur psychischen Stabilisierung
- Unterstützung bei der Entwicklung eigener Perspektiven (für sich und ihre Kinder).
- Stärkung der sozialen Kompetenzen und der Konfliktfähigkeit
- Unterstützung beim Aufbau und der Sicherung einer eigenen Existenz (für sich und ihre Kinder)
- Entlastung in Krisensituationen

3.1.2 Betreuungsleistungen für die mitbetroffenen Kinder

- Hilfen zur Überwindung der gewaltgeprägten Familiensituation und zur Entwicklung ihrer individuellen Potentiale
- Sowohl für die Mütter wie auch für die Kinder ist die Koordination der beteiligten Hilfesysteme im Einzelfall (z. B. Jugendamt/-hilfe) und die Kooperation mit anderen Diensten und Einrichtungen (z. B. Ämter, Schulen, Kindertagesstätten, Beratungsstellen, Ärzt*innen, Polizei etc.) von äußerster Wichtigkeit.

3.2 Darüber hinaus erhalten die betroffenen Frauen* und die von der psychischen Erkrankung der Mutter mitbetroffenen Kinder **zusätzlich** folgende Leistungen:

3.2.1 Die betroffenen Frauen* erhalten Leistungen zur Bewältigung der psychischen besonderen Belastungen

- Hilfen zur Bewältigung der psychischen Erkrankung und ihrer Auswirkungen und/oder eines (comorbiden) Missbrauchs. Diese Hilfen werden in der Einrichtung erbracht sowie medizinische und psychosoziale Behandlung außerhalb der Einrichtung angebahnt und unterstützt.
- Hauswirtschaftliche Anleitung und Unterstützung zur Sicherstellung einer langfristig selbständigen Lebensführung und verantwortlichen Elternschaft
- Unterstützung der Erziehungsfähigkeit der Mutter unter Berücksichtigung der psychischen Erkrankung, ggf. Beantragung entsprechender externer Hilfen

3.2.2 Die von der psychischen Erkrankung der Mutter mitbetroffenen Kinder erhalten zusätzlich folgende Leistungen

- Einzel- und Gruppenangebote zur Stärkung der Resilienz der Kinder im Umgang mit der psychischen Erkrankung der Mutter, ggf. Anbahnung einer Diagnostik und Behandlung der Kinder durch externe Fachkräfte/Einrichtungen
- Flexible Betreuung der Kinder bei zeitweiliger Überlastung oder Abwesenheit der Mutter

3.2.3 Leistungen für die Mütter und ihre Kinder bzw. die Familie

- Tagesstrukturierende Maßnahmen für Frauen, Kinder und die Familien
- Im Hinblick auf die psychische Erkrankung der Frauen, die Möglichkeit einer übergangsweisen Abwesenheit vom Frauenhaus (z. B. bei Klinikaufenthalt) unter Sicherstellung einer Rückkehrmöglichkeit (z.B. durch Freihaltung des Platzes) und dabei nach Möglichkeit eine Kontinuität des Aufenthalts im Frauenhaus für die mitgebrachten Kinder
- Koordination der beteiligten Hilfesysteme im Einzelfall (z. B. Kinder- und Jugendhilfe, psychiatrische und psychosoziale Versorgung) und Kooperation mit anderen Diensten und Einrichtungen (z. B. Ämter – insbesondere Jugendamt, Schulen, Kindertageseinrichtungen, Beratungsstellen, Ärzt*innen, Polizei etc.) als Mitglied der Münchner Hilfenetzwerke für Kinder und ihre psychisch erkrankten oder suchtkranken Eltern

Eine enge Kooperation und Vernetzungsarbeit mit u. a. dem Gesundheitswesen der Kinder- und Jugendhilfe (inkl. Kindertageseinrichtungen), Schulen, Polizei und der Justiz ist erforderlich, um die Unterstützung und den Schutz der Frauen* und ihrer Kinder zu gewährleisten.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit soll das Frauenhaus auf die Sensibilisierung der Gesellschaft für das Problem häuslicher Gewalt gegen Frauen* (und ihre Kinder) hinwirken.

4. Von den Anbietenden sind darüber hinaus folgende Eckpunkte in einem geeigneten, konzeptionellen Ansatz im Hinblick auf die komplette Einrichtungsführung sicherzustellen:

4.1 Die Einrichtungsführung der Liegenschaft

- Verwaltung des Objektes und der Daten der Bewohnenden.
- Abschlüsse der Nutzungsverträge mit den Bewohnenden.
- Bereitstellung und Verfügbarhaltung der 21 abgeschlossenen Appartements mit Küche und Sanitärbereich.
- Instandhaltung und Renovierung der Appartements und der Funktionsräume.
- Erneuerung der Möblierung der Appartements (Instandhaltung und ggf. Ersatzbeschaffung)
- Bereitstellung einer rund um die Uhr 24 Stunden besetzten Pforte.
- Erbringung von Hausmeister*innendiensten.
- Reinigung der Gemeinschaftsflächen und Funktionsräume

Auch hier obliegt die konkrete, konzeptionelle Ausgestaltung zur Erfüllung der Aufgabe dem Träger und ist in der Bewerbung entsprechend darzustellen.

Wichtiger Hinweis: Weitere Informationen über den genauen Standort, aktuelle Umbaupläne und detaillierte Auskünfte bezüglich der Anmietkonditionen können nach Übersendung einer Verschwiegenheitserklärung, Anlage 4, durch das Amt für Wohnen und Migration an interessierte freie Träger der Wohlfahrtspflege übersendet werden.

4.2 Personalausstattung

Zur Zielerreichung werden, neben der Bereitstellung eines geschützten Rahmens mit sicherem Wohnraum in der Einrichtung, sozialpädagogische Beratungs- und Betreuungsangebote sowie fachärztliche Betreuungsangebote vorgehalten. Die notwendige personelle Ausstattung der Einrichtung basiert auf den Erfahrungswerten in den bestehenden Frauenhäusern.

Folgende Personalausstattung erscheint daher erforderlich

Stellenanteil	Funktion	Qualifikation	Einstufung
1,0	Leitung	Psychologin/ Sozialpädagogin	E 13 TvöD
0,5	Psychiatrische/ Suchtmedizinische Diagnostik und Behandlung, Fachberatung	Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie / Innere Medizin mit Weiterbildung in suchtmmedizinischer Grundversorgung	E 15 TvöD
0,5	Psychotherapeutische Angebote, Fachberatung	Psychologische Psychotherapeutin	E 14 TvöD
4,5	Beratung/ Betreuung	Sozialpädagogin	S 12 SuE
2,0	Beratung/ Betreuung	Erzieherin (mit Zusatzqualifikation)	S 8b SuE
1,0	Beratung/ Betreuung	Heilpädagogin	S 11a SuE
1,0	Med. Versorgung	(Psychiatrie-) Krankenschwester	P 8 TvöD Pflege
0,5	Verwaltung	Verwaltungskraft	E 8 TvöD
0,75	Hauswirtschaft	Hauswirtschaftlerin	E 8 TvöD
1,0	Pforte/Telefonzentrale	Pfordienst	E 3 TvöD
1,0	Gebäudemanagement	Hausmeister, Reinigungskraft	E 4 TvöD
5	Nacht-, Wochenend- und Feiertagsdienst		E 5 TvöD

Die Einbindung ehrenamtlicher Kräfte und/ oder eine Kooperation mit entsprechenden bürgerschaftlichen Angeboten wird angestrebt.

4.3 Finanzierung im Entgelt:

Das neue Münchner Frauenhaus wird auf Basis einer Leistungs- und Vergütungsvereinbarung nach den §§ 75 ff. SGB XII finanziert. Die Landeshauptstadt München ist örtlicher Kostenträger für Frauenhäuser als ambulante, sozialhilfefinanzierte, kommunale Einrichtungen. Die betroffenen Frauen haben einen Rechtsanspruch auf die Hilfe im Frauenhaus als Einzelfallhilfe nach den §§ 67 ff. SGB XII, für die die LHM als örtlicher Kostenträger der Sozialhilfe aufzukommen hat.

Die Höhe des Entgeltes wird von der Sozialhilfeentgeltkommission der LHM beschlossen. Grundlage dafür ist ein entsprechender Antrag des Frauenhaussträgers, der über zu erwartende Ausgaben und Einnahmen Aufschluss gibt. In diesen Antrag sind die Gesamtkosten der Betreuungsleistungen und der Einrichtungsführung anzugeben und aufzuschlüsseln. Die erzielten Einnahmen aus Nutzungsentgelten für die Einzelappartements sind als Erlöse darzustellen und entsprechend gegenzurechnen.

Wichtiger Hinweis: Um die wirtschaftliche Vergleichbarkeit der Bewerbenden beurteilen zu können, ist es erforderlich, dass mit den Bewerbungsunterlagen nachrichtlich das Kalkulationsblatt Sozialhilfe (Anlage 3) vorgelegt wird. Im Bewerbungsverfahren werden diese Antragsunterlagen lediglich zu Vergleichszwecken der einzelnen Bewerbenden benötigt. Sie sollen im Stadium der Bewerbung explizit noch nicht an die Entgeltkommission der LHM gesendet werden.

4.4 Übergeordnete Leistungen

Um den reibungslosen Betrieb zu gewährleisten, die Integration der Einrichtung in den Sozialraum zu fördern und die regelmäßige Kooperation mit dem Sozialreferat der LHM, Amt für Wohnen und Migration, sicher zu stellen, sind darüber hinaus folgende Leistungen zu erbringen:

- Korrespondenz mit Ämtern und Behörden
- allgemeine Verwaltungstätigkeiten
- Dokumentation
- jährliche Erstellung eines Leistungsberichts inklusive Jahresstatistik
- Teilnahme an allen relevanten Gremien und Arbeitskreisen
- Öffentlichkeitsarbeit

5. Bewertungskriterien und Auswahlverfahren

Die Bewerbungen werden von einer Bewertungskommission des Sozialreferates geprüft. Es wird ein Vergleich der Angebote vor allem nach den Bewertungskriterien **Fachlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Eignung der Bewerbenden** vorgenommen. Das Ergebnis des Auswahlverfahrens wird dem Stadtrat der Landeshauptstadt München zur Entscheidung vorgelegt.

5.1 Es werden insbesondere folgende, fachliche Bewertungskriterien ausschlaggebend sein:

- Bedarfsgerechter Umfang und Qualität der vorgelegten Konzeption:
Ein schlüssiges Hilfekonzept zur Stabilisierung der Lebenssituation sowie das Aufzeigen von Wegen aus ihren von Gewalt geprägten Lebensverhältnissen und die Entwicklung einer eigenständigen Lebensperspektive für die Frauen* (und ihre Kinder) soll in der Konzeption klar erkennbar sein. Der Aufbau von adäquaten stabilen Hilfenetzwerken bildet dabei einen grundlegenden Schwerpunkt. (Gewichtung 3-fach)
- Erfahrungen und Fachkenntnisse in der Arbeit mit der spezifischen Zielgruppe psychisch kranker Frauen*, die gleichzeitig unter akuter Bedrohung durch Partnerschaftsgewalt leiden (mit und ohne Kinder), ihren spezifischen Problemlagen und Schwierigkeiten sind erforderlich. (Gewichtung 3-fach)
- Die Betreuung der Bewohnerinnen* erfordert Fachpersonal, mit Qualifikationen in der sozialpädagogischen und psychologischen/ psychiatrischen Arbeit. Der Schutz der Frauen* ist durch die Anwesenheit des Fachpersonals tagsüber und eines Nachtdienstes vor Ort sicher zu stellen. Die zeitliche Erreichbarkeit spielt eine übergeordnete Rolle. Die Einrichtung ist an 365 Tagen im Jahr, 24 Stunden pro Tag („Rund-um-die-Uhr“) geöffnet. Es ist wichtig, dass die Frauen* kurzfristig die telefonische und persönliche

Beratung und wenn erforderlich ebenfalls kurzfristig die Aufnahme in das Frauenhaus in Anspruch nehmen können. Dies ist auch nachts mittels eines Nachtdienstes sicherzustellen (ggf. auch Krisenintervention). Das hierfür erforderliche Personal ist bereit zu stellen. Durch ehrenamtliche Kräfte sollen zusätzliche Angebote, z.B. der Freizeitgestaltung, gemacht werden. (Gewichtung 3-fach)

- Kenntnisse der örtlichen Infrastruktur und Vernetzung im Münchner Hilfesystem z. B. Psychiatrie- und Suchtkrankenhilfe, Migrationsdienste, Polizei, Jugendamt, Jobcenter etc. sind gewünscht. (Gewichtung 2-fach)
- Durch Öffentlichkeitsarbeit soll die breite Öffentlichkeit für das Thema Gewalt gegen Frauen sensibilisiert werden und die Institution Frauenhaus als Schutz und Unterstützungseinrichtung bekannt gemacht werden (z.B. Informationen zum Thema und zu den vor Ort angebotenen Hilfen). (Gewichtung 2-fach).

Darüber hinaus wird bei der Bewertung die Wirtschaftlichkeit des Angebotes von Bedeutung sein. Bei der Auswahl des Trägers werden Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit im Zusammenhang mit dem Umfang und der Qualität des Angebotes sowie die Kostentransparenz beurteilt und berücksichtigt. Miet- und Mietnebenkosten bzw. Einnahmen aus Mieten bzw. Nutzungsentgelten werden bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit des Angebotes ebenfalls berücksichtigt.

- Wirtschaftlichkeit des Angebots: Bei der Auswahl des Trägers werden Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit in Zusammenhang mit dem Umfang und der Qualität des Leistungsangebotes sowie die Kostentransparenz berücksichtigt und beurteilt. Die Wirtschaftlichkeit wird mittels Anlage 3 in der Bewerbung (siehe Ausführungen unter Punkt 4.3, wichtiger Hinweis) geprüft. Hierzu verwenden Sie bitte ausschließlich die in Anlage 3 beigefügte Vorlage der Entgeltkommission der LHM. (Gewichtung 3-fach)

6. Bewerbungsmodalitäten

Die Bewerbungsunterlagen können bei der Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, S-III-WP/S 1, Franziskanerstraße 8, 81669 München angefordert werden. Für die Anforderung wenden Sie sich bitte an folgende Postfächer
simone.ruebensaal@muenchen.de
nicole.huber@muenchen.de
Die Verschwiegenheitserklärung für die Übermittlung weiterer Unterlagen richten Sie bitte auch an diese Postfächer.

Darüber hinaus sind die Unterlagen auf der Webseite der Landeshauptstadt München abrufbar:
www.muenchen.de/soz/ausschreibung

Die Bewerbung muss spätestens bis Dienstag, den 16.01.2024, 12.00 Uhr bei der LH München, Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, Zimmer 505, Franziskanerstraße 8, 81669 München schriftlich im Original im verschlossenen Briefumschlag eingegangen sein. Sollten Bewerber die Zustellung auf dem Postweg wählen, ist der Umschlag deutlich zu kennzeichnen mit: Bewerbung Erweiterung Frauenhäuser für spezifische Zielgruppen von Frauen* - nur zu öffnen durch S-III-WP/S1.

In der Bewerbung legt der freie Träger eine konzeptionelle Darstellung vor. Darüber hinaus ist eine fachliche fundierte Ausarbeitung des geplanten konzeptionellen Ansatzes zum Erreichen der aufgeführten Ziele unbedingt erforderlich. Zur Bewerbung sind die entsprechenden Formulare zu verwenden. Das vorgegebene Bewerbungsraster und die Schriftgrößen sind einzuhalten.

Insgesamt darf die Bewerbung (ohne Anlagen) 16 DIN A 4 Seiten nicht überschreiten. Die Nichteinhaltung der Begrenzung des Bewerbungsumfangs auf 16 DIN A 4 Seiten führt automatisch zum Ausschluss.

Für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit des Angebots sind die in der Anlage beigefügten Antragsformulare der Entgeltkommission der Bewerbung beizulegen. Das Leitbild der Bewerbenden ist als Anlage beizulegen und darf zwei DIN A 4 Seiten in Arial Schriftgröße 11 nicht überschreiten.

Weiterführende Unterlagen (Konzepte, Organigramme etc.) dürfen der Bewerbung nicht beigelegt werden.

Eine Nichtbeachtung dieser Vorgaben führt dazu, dass die Bewerbung nicht berücksichtigt wird.

Das Ergebnis des Auswahlverfahrens wird dem Stadtrat in einer Beschlussvorlage zur abschließenden Entscheidung für den*die ausgewählten Anbieter*in vorgelegt. Der Stadtrat trifft seine Entscheidung auf der Grundlage des Verwaltungsvorschlages. Erst mit einer entsprechenden Entscheidung des Stadtrates kann der*die ausgewählte Anbieter*in in den Mietvertrag eintreten und der Abschluss von Vereinbarungen gem. §§ 75 ff. SGB XII im Hinblick auf das zu mietende Objekt bei der Entgeltkommission der LHM beantragt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Auswahlentscheidung keinerlei Vertragsverhältnis zwischen der Landeshauptstadt München und dem*der ausgewählten Anbieter*in entsteht.

München, 09. November 2023

Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
Wohnungslosenhilfe und Prävention
Steuerung Wohnungslosenhilfe

Die Landeshauptstadt München – Baureferat gibt Folgendes bekannt

Einziehungsverfügung für den 15. Stadtbezirk Trudering-Riem

Gemäß den Beschlüssen des Bezirksausschusses vom 22.06.2023 und vom 11.08.2023 wird die bisher als „beschränkt-öffentlicher Weg, für Fußverkehr“ gewidmete Teilstrecke des Blanckertzweges (Flst. Nr. 606/79 und Teilfläche aus Flst. Nr. 606/32, Gemarkung Trudering) zwischen der Bajuwarenstraße (= km 0,135) und 296 m westlich des Lehrer-Götz-Weges (= km 0,296) eingezogen.

Die Verfügung gilt gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG am 01.12.2023 als bekannt gegeben und damit wirksam.

Widmungsverfügung für den 06. Stadtbezirk Sendling und für den 19. Stadtbezirk Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln

Gemäß dem Beschluss des Bauausschusses vom 07.11.2023 wird die Teilstrecke des unbenannten Weges Nr. 39, östlich parallel verlaufend zur Schäftlarnstraße (Teilfläche aus Flst. Nr. 10890/2, Gemarkung München Sektion 6 und Teilfläche aus Flst. Nr. 8/3, Gemarkung Thalkirchen), zwischen der Schäftlarnstraße 141 (= km 0,000) und der Einmündung der Straße „Am Isarkanal“ in die Schäftlarnstraße (= km 0,272), unterbrochen durch die Franz-von-Rinecker-Straße zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fuß- und Radverkehr“ gewidmet.

Die Verfügung gilt gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG am 01.12.2023 als bekannt gegeben und damit wirksam.

München, 15. November 2023

Baureferat
Verwaltung und Recht

**Widmungsverfügung
für den 12. Stadtbezirk Schwabing-Freimann**

Gemäß dem Beschluss des Bezirksausschusses vom 24.10.2023 werden:

- die bisher als „beschränkt-öffentlicher Weg, Fußverkehr“ gewidmete Teilstrecke des **Josef-Wirth-Weges** (Teilfläche aus Flst. Nr. 544/24, Gemarkung Freimann) zwischen dem Ende der Stichstraße (= km 0,618) und der Westseite der Kanalbrücke (= km 0,648) um den Zusatz „+ Radverkehr, Zufahrt für den Kraftwerks- und Gewässerunterhalt gestattet“ widmungsrechtlich erweitert und
- die Teilstrecke des **Josef-Wirth-Weges** (Teilflächen aus den Flst. Nrn. 544/15, 544/19, 544/18, 544/14 und 544/13, Gemarkung Freimann) zwischen der Westseite der Kanalbrücke (= km 0,648) und der Ostseite der Kanalbrücke (= km 0,664) zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fußverkehr und Radverkehr, Zufahrt für den Kraftwerks- und Gewässerunterhalt gestattet“ gewidmet sowie
- die Teilstrecke der **Henny-Seidemann-Straße** (Flst. Nr. 223/79 und Teilfläche aus Flst. Nr. 182/4, Gemarkung Freimann) zwischen dem Helene-Wessel-Bogen (= km 0,000) und der Friederike-Nadig-Allee (= km 0,277) zur Ortsstraße gewidmet,
- die Teilstrecke der **Friederike-Nadig-Allee** (Teilfläche aus Flst. Nr. 223/6, Gemarkung Freimann) zwischen der Monica-Lochner-Fischer-Straße (= km 0,174) und der Henny-Seidemann-Straße (= km 0,526) zur Ortsstraße gewidmet,
- die Gesamtstrecke der **Monica-Lochner-Fischer-Straße** (Flst. Nr. 223/76, Gemarkung Freimann) zwischen dem Helene-Wessel-Bogen (= km 0,000) und der Friederike-Nadig-Allee (= km 0,241) zur Ortsstraße gewidmet sowie
- die Teilstrecke des **Frankfurter Rings** (Flst. Nr. 880/135, Gemarkung Schwabing) zwischen dem Frankfurter Ring Haus Nr. 186 (= km 2,012) und der Max-Bill-Straße Haus Nr. 67 (= km 2,327) zur Ortsstraße gewidmet.

Diese Verfügungen gelten gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG am 01.12.2023 als bekannt gegeben und damit wirksam.

Diese Verfügungen einschließlich ihrer Begründungen und deren Lagepläne können bei der Landeshauptstadt München, Baureferat, Friedenstraße 40, 81671 München nach vorheriger Anmeldung unter bau.widmungen@muenchen.de bis zum 02.01.2024 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher der Stadtparkasse München wurden als verlorengegangen gemeldet und deshalb das Aufgebotsverfahren beantragt:

ausgestellt von der **Stadtparkasse München**

Sparkassenbuch-Nr. auf den Namen des Einlegers

3002764276	Bauch Lena
3000489470	Bauer Lieselotte
3002548166	Dean Simon und Dean Birgit
91320226	Demin Bärbel
3001908080	Erhard Anton
114022593	Falzboden Stefanie
90302324	Geist Hubert
87402384	Ginther Andreas
3001802192	Höll Claudio
4000396103	Izuel Vinue Alejandro
25056862	Kaspar Manfred und Kaspar Romana
3002426256	Kistner Laura
73343840	Langenmayer Katja
73343873	Langenmayer Katja
3003007477	Lindlau Rosemarie
31366073	Mueller Felix
3000513717	Sappl Johann und Suppl Gerda
3002181745	Topuz Olcay
48314611	Zetsche Maria

Es wurde am 16.11.2023 verfügt, das Aufgebotsverfahren gemäß Art. 33 ff AGBGB durchzuführen. Die Inhaber der vorstehend aufgeführten Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden ab 16.11.2023 binnen drei Monaten, d.h. bis spätestens 16.02.2024 bei der Stadtparkasse München, Ungererstraße 75, 80805 München, anzumelden. Urkunden, für welche Rechte innerhalb der gesetzten Frist nicht geltend gemacht werden, werden nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

München, 16. November 2023 Stadtparkasse München
Direktion Prozesse und IT

Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten, am 16.08.2023 als verloren aufgegebenen Sparkassenbücher, wurden mit Verfügung vom 16.11.2023 für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden:

ausgestellt von der **Stadtsparkasse München**

Sparkassenbuch-Nr. auf den Namen des Einlegers

3001936735	Avdic Bahira
50342690	Davidovic Dragan
87075446	Dietrich Gerda
1939032	Duken Andrea
10405140	Essadek Bouchra
3001670870	Ferber Tanja
1076207	Fischer Maria
3000985675	Gazibara Husein und Mirsada
91071589	Hackl Christoph
79070553	Hügenell Helga
96010327	Hussong-Paloglou Katrin
905334793	Jordan Peter und Irmgard
3002096380	Keser Mirjana
26359471	Kraki Yjvesa
3002448698	Langner Adrian
3001844400	Lauer Ruth Mirjam
3001869894	Legner Volker
3001606213	Madlener Helga
3002832602	Ögretici Gizem
14725931	Penic Gillian
3001849425	Rosen Florian
40076259	Salmen Klaus und Nicola
56376627	Staudigl Georg
87069852	Stegmann Michaela
3001814486	Tsamaris Zaera Janine
901041640	Wappner Ludwig
82015645	Wimmer Astrid

München, 16. November 2023 Stadtsparkasse München
Direktion Prozesse und IT

Bekanntmachung Erörterungstermin Personenbeförderungsgesetz (PBefG); Neubau der Straßenbahnstrecke Tram Münchner Norden Planfeststellungsabschnitt 1 Schwabing-Nord – Kieferngarten durch die Stadtwerke München GmbH Planfeststellungsverfahren nach § 28 PBefG mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung

1. Die Einwendungen und Stellungnahmen, die im Planfeststellungsverfahren zu o.g. Bauvorhaben fristgerecht eingegangen sind, wird die Regierung von Oberbayern mit den Beteiligten erörtern.

Der Erörterungstermin findet statt am

Freitag, 15. Dezember 2023
im
**Maximiliansaal der Regierung von Oberbayern,
Maximilianstr. 39, 80538 München,
Zimmer 6201 statt.**

Die Verhandlung beginnt um 9 Uhr.

2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

An ihm können die Einwender, die Betroffenen, Behörden, Verbände und der Träger des Vorhabens teilnehmen.

3. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Regierung zu geben.

4. Es wird darauf hingewiesen, dass

– bei Ausbleiben eines Beteiligten (Betroffenen) im Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann, und

– durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Aufwendungen, auch solche für einen Bevollmächtigten, nicht erstattet werden können.

München, 31. Oktober 2023 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Nichtamtlicher Teil

Kontakte der Referate und des Direktoriums

Baureferat

Leitung: Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Friedenstraße 40, 81671 München
baureferat@muenchen.de

Gesundheitsreferat

Leitung: Beatrix Zurek
Bayerstraße 28a, 80335 München
r.gsr@muenchen.de

Kommunalreferat

Leitung: Kristina Frank
Denisstraße 2, 80335 München
kommunalreferat@muenchen.de

Kreisverwaltungsreferat

Leitung: Dr. Hanna Sammüller-Gradl
Ruppertstraße 19, 80466 München
kreisverwaltungsreferat@muenchen.de

Kulturreferat

Leitung: Anton Biebl
Burgstraße 4, 80331 München
kulturreferat@muenchen.de

Mobilitätsreferat

Leitung: Georg Dunkel
Implerstraße 7-9, 81371 München
mobilitaetsreferat@muenchen.de

Personal- und Organisationsreferat

Leitung: Andreas Mickisch
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
personal@muenchen.de

Referat für Arbeit und Wirtschaft

Leitung: Clemens Baumgärtner
Herzog-Wilhelm-Straße 15, 80331 München
wirtschaft@muenchen.de

Referat für Klima- und Umweltschutz

Leitung: Christine Kugler
Bayerstraße 28a, 80335 München
r.rku@muenchen.de

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Leitung: Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk
Blumenstraße 28b, 80331 München
s.plan@muenchen.de

Referat für Bildung und Sport

Leitung: Florian Kraus
Bayerstraße 28, 80335 München
bildung-und-sport@muenchen.de

IT-Referat

Leitung: Dr. Laura Dornheim
Agnes-Pockels-Bogen 21, 80992 München
rit@muenchen.de

Sozialreferat

Leitung: Dorothee Schiwy
Orleansplatz 11, 81667 München
sozialreferat@muenchen.de

Stadtkämmerei

Leitung: Christoph Frey
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
bdr.ska@muenchen.de

Direktorium

Leitung: Silvia Dichtl
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
direktorium@muenchen.de

Kontakte der Stadtpolitik

Stadtspitze

Oberbürgermeister Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.ob@muenchen.de

Bürgermeister Dominik Krause

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.bm2@muenchen.de

Bürgermeisterin Verena Dietl

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.bm3@muenchen.de

Stadtrat

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Rathaus, Zimmer 339
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 20, Fax 233-9 26 84
gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER

Rathaus, Zimmer 249
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 50, Fax 233-9 27 47
csu-fw-fraktion@muenchen.de

SPD/Volt-Fraktion

Rathaus, Zimmer 150
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 27, Fax 233-2 45 77
spd-rathaus@muenchen.de

DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Zimmer 176
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-2 52 35, Fax 233-2 81 08
dielinke-diepartei@muenchen.de

FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Zimmer 218
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 45, Fax 233-2 04 36
fdpbayernpartei@muenchen.de

Fraktion ÖDP/München-Liste

Rathaus, Zimmer 118
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-2 69 22
oedp-ml-@muenchen.de

AfD

Rathaus
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 30 64 75 68
info@afd-stadtrat-muenchen.de

Bezirksausschuss-Geschäftsstellen

Stadtbezirke 1 Altstadt – Lehel, 2 Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt, 3 Maxvorstadt, 4 Schwabing-West, 12 Schwabing – Freimann

BA-Geschäftsstelle Mitte

Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233 - 21311, - 21322, - 21333, - 21334, - 21255,
Fax: 233 - 21370
bag-mitte.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 6 Sendling, 7 Sendling – Westpark, 8 Schwanthalerhöhe, 18 Untergiesing – Harlaching, 19 Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln

BA-Geschäftsstelle Süd

Meindlstraße 14, 81373 München
Tel: 233-3 38 80, -1, -2, -3, -9, Fax 233-3 38 85
bag-sued.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 20 Hadern, 21 Pasing – Obermenzing, 22 Aubing – Lochhausen – Langwied, 23 Allach – Untermenzing, 25 Laim

BA-Geschäftsstelle West

Bürgerzentrum Rathaus Pasing Landsberger Straße 486, 81241 München
Tel. 233-3 72 -24, -30, 233- 3 73 5 -2, -3, -4, 233- 3 74 15,
Fax 233-3 73 56
bag-west.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 9 Neuhausen – Nymphenburg, 10 Moosach, 11 Milbertshofen – Am Hart, 24 Feldmoching – Hasenberg

BA-Geschäftsstelle Nord

Hanauer Str. 1, 80992 München
Tel. 233-28562, 28067, 28429
bag-nord.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 5 Au – Haidhausen, 13 Bogenhausen, 14 Berg am Laim, 15 Trudering – Riem, 16 Ramersdorf – Perlach, 17 Obergiesing – Fasangarten

BA-Geschäftsstelle Ost

Friedenstraße 40, 81660 München
Tel. 233-61 48 -0, -1, -2, -3, -4, -6, 233-6 14 90,
Fax 233-6 14 85
bag-ost.dir@muenchen.de

Zentrale Informationsquellen der Stadt München

Internetangebot

muenchen.de/rathaus – unter dieser Adresse finden interessierte Bürgerinnen und Bürger alle Leistungen, Angebote, Ämter und Behörden der Stadtverwaltung im Internet. Unter dem Begriff „Dienstleistungsfinder“ gibt es auch einen Online-Service für die am meisten nachgefragten Leistungen der städtischen Behörden. Hier erhält man Informationen zu Adressen, Erreichbarkeit, Antragsformularen, Hinweise zu benötigten Unterlagen und Gebühren. Die direkte Adresse lautet muenchen.de/dienstleistungsfinder

Online-Services der Stadtverwaltung

Über 100 Dienstleistungen, die Sie bereits online erledigen können, finden Sie auch unter muenchen.de/onlineservices

Die Behördennummer 115

Mit einer leicht zu merkenden Rufnummer erhalten Bürgerinnen und Bürger einen direkten Draht zur Verwaltung. Wird eine Frage wie z.B. zum Wohnsitz anmelden, Ausweis beantragen oder Fahrzeug ummelden, gestellt, beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Service Centers der Landeshauptstadt München gerne Ihre Anliegen. Die 115 ist von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr erreichbar.

Stadt-Information im Rathaus

In der Stadt-Information im Rathaus erhalten Sie Prospekte, Informationsmaterial und Formulare zu unterschiedlichen Themen. Die Mitarbeiter*innen stehen mit Rat und Hilfeleistung zur Verfügung. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10 bis 18 Uhr, Samstag 10 bis 16 Uhr. Telefon 22 23 24 oder Mail an stadtinformation@muenchen.de

Rathaus Umschau

Die Rathaus Umschau ist der offizielle Pressedienst der Stadt München. Sie erscheint jeden Werktag ab 12 Uhr unter ru.muenchen.de und kann als Mail-Newsletter sowie als Push-Nachricht abonniert werden unter muenchen.de/ru-abo